

Anlage A zur V/0932/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die relevanten Eckpunkte und Rahmenbedingung für die arbeitsmarktpolitische Planung des Jobcenters im Jahr 2020 dargestellt, die Korridore für die Zielverhandlungen des Jobcenters der Stadt Münster mit dem Land NRW zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II für 2020 sowie die arbeitsmarktpolitische Grundausrichtung und die Handlungsfelder zum Beschluss vorgelegt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die gesetzlichen Ziele gem. § 48b Abs. 2 SGB II:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der sozialen Teilhabe

verfolgt.

Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 wird ein Beitrag in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender geleistet.

Die Teilziele und die Zielerreichung werden durch die zum Beschluss vorgelegten Zielkorridore definiert, die die Grundlage für die Zielverhandlungen der Verwaltung mit dem Land NRW bilden.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgabe beruht auf dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), z. T. i. V. m. dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Jobcenters umfassen die Bereiche Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte durch zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten des Jobcenters berücksichtigt.